

## Besondere Bedingungen CampusNews - für Geschäftskunden -

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Mit CampusNews bietet wizAI dem Kunden an, Werbung und sonstige Inhalte auf den durch wizAI betriebenen visuellen Anzeigengeräten an Hochschulen auszustrahlen. Vertragsgegenstand ist die Buchung von Anzeigezeiten an den in der Auftragsbestätigung genannten Ausstrahlungszeiten, -orten und -geräten.
- 1.2. Neben der Buchung zur Ausstrahlung der durch den Kunden erstellten Inhalte, bietet wizAI dem Kunden auch die Ausstrahlung von nach Kundenspezifikationen durch wizAI erstellter Inhalte an. In diesem Fall richtet sich unsere Pflicht zur Ausstrahlung nach einem gesondert abzuschließenden Buchungs- und Produktionsvertrag. In diesem Falle gelten unsere AGB ergänzend, soweit keine Individualvereinbarungen getroffen worden sind.

### 2. Vertragspartner

- 2.1. Bei Buchungen durch Werbeagenturen, im Auftrag von Dritten, ist der Dritte namentlich zu bezeichnen. wizAI ist berechtigt, sich die Vertretungsberechtigung der Werbeagentur nachweisen zu lassen und Buchungsbestätigungen auch an diese weiterzuleiten.
- 2.2. Sollte die namentliche Offenlegung des Dritten nicht erfolgen, oder der Nachweis der Vertretungsberechtigung nicht erfolgen, gilt die Agentur als Vertragspartnerin von wizAI. Eine Rechnungsstellung erfolgt dann an die Agentur. In diesem Fall tritt die Agentur mit Zustandekommen des Vertrages die Zahlungsansprüche gegen den Dritten aus dem zwischen ihnen bestehenden Werbevertrag zur Sicherung an wizAI ab. wizAI nimmt diese Abtretung hiermit an. wizAI legt die Abtretung dem Dritten gegenüber offen, wenn unsere Forderung nicht innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung beglichen ist.

### 3. Verbundwerbung

- 3.1. Soll eine Ausstrahlung neben denen des Kunden noch Marken, Produkte oder Dienstleistungen eines Dritten beinhaltet (Verbundwerbung), so bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung der wizAI. Es gelten dann Preisaufläge entsprechend der aktuellen Preisliste.
- 3.2. Diese Regelung gilt nicht für konzernrechtlich verbundene Unternehmen (§ 15 AktG).

### 4. Rücktritt / Mitwirkung des Kunden

- 4.1. wizAI behält sich vor, die Ausstrahlung von Inhalten aus sachlich gerechtfertigten Gründen, wegen ihrer Herkunft, des Inhalts oder der Form zurückzuweisen oder vom Vertrag zurückzutreten. Eine Zurückweisung oder ein Rücktritt ist insbesondere dann zulässig, wenn die Durchführung der Buchung gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen würde oder die Buchung nicht den anerkannten Verhaltensregeln des Zentralverbandes der Werbewirtschaft e.V. und des Deutschen Werberates entspricht. Gleiches gilt, wenn gegen eine oder beide Parteien aufgrund einer vertragsgegenständlichen Leistung eine Abmahnung ergeht oder eine einstweilige Verfügung erwirkt wurde.
- 4.2. In diesen Fällen setzt wizAI vor Ausübung des Rücktrittsrechts dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Korrektur der Inhalte. Schlägt die Korrektur fehl, ist sie nicht möglich oder lehnt der Kunde diese ab, so gewährt wizAI bereits gezahlte Vergütungen zurück, soweit noch kein Anspruch auf eine Teilvergütung entstanden ist. Die Erstellung rechtskonformer Inhalte ist eine Hauptleistungspflicht des Kunden, wizAI behält sich vor, neben dem Rücktritt Schadensersatz geltend zu machen.
- 4.3. Die in der Auftragsbestätigung zugesagten Ausstrahlungszeiten sind für wizAI nur verbindlich, sofern der Kunde, spätestens 7 Werktage vor der Ausstrahlung der Inhalte, diese entsprechend der in der Auftragsbestätigung vorgegebenen elektronischen Form zur Verfügung stellt. Im Übrigen gelten die Regelungen zu den Lieferfristen in

- den Allgemeinen Bedingungen (**Ziffer 4; 4.1. – 4.8.**) für die Einhaltung von Ausstrahlungsterminen entsprechend. Die Übermittlung des Inhalte hat entweder per Email an: [ads@campusnews.de](mailto:ads@campusnews.de) oder postalisch an wizAI solutions GmbH, Universitätsstraße 3, 56070 Koblenz auf einem Datenträger CD-Rom oder DVD zu erfolgen.
- 5. Kündigung**
- 5.1. Mit Abschluss des Vertrages haben beide Seiten das Recht bis 6 Wochen vor Ausführung der Buchung den Auftrag ganz oder in Teilen schriftlich zu kündigen.
- 5.2. Beiden Seiten wird ein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund eingeräumt.
- 5.3. Weitergehende Kündigungsrechte besteht nicht. Rücktrittsrechte bleiben unberührt.
- 5.4. Im Falle der Kündigung durch den Kunden hat wizAI Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen. Dies gilt nicht im Falle einer fristlosen Kündigung, wenn eine Leistung noch nicht erbracht wurde.
- 6. Gewährleistung**
- 6.1. Die Abnahme durch den Kunden erfolgt spätestens innerhalb von 12 Werktagen nach Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung durch die schriftliche Erklärung gegenüber wizAI, dass die Ausstrahlung im Wesentlichen vertragsgemäß erfolgte bzw. die Nichtabnahme durch schriftlichen Hinweis auf die fehlende Abnahmefähigkeit oder eine unterbliebene Leistung. Erfolgt binnen dieser Frist keine Erklärung gegenüber wizAI, so gilt die Leistung als abgenommen.
- 6.2. Die Nacherfüllung erbringt wizAI nach eigener Wahl durch Mehrsendungen innerhalb der Vertragslaufzeit oder durch zusätzliche Ausstrahlungen im Rahmen einer unentgeltlichen Vertragsverlängerung. Für den Fall, dass eine Nacherfüllung fehlschlägt, kann der Kunde eine Minderung des Preises entsprechend dem Umfang der Minderleistung geltend machen,
- 6.3. Hinsichtlich möglicher Schadensersatzansprüche des Kunden gelten die Haftungsregeln aus den Allgemeinen Bedingungen entsprechend.
- 6.4. Die Gewährleistungsrechte verjähren ein Jahr ab Kenntnis des Vertragspartners von der nicht auftragsgemäß erfolgten oder unterbliebenen Leistung. Dies gilt nicht, in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch wizAI.
- 7. Rechtliche Verantwortung**
- 7.1. Die rechtliche Verantwortung, insbesondere die medien- sowie presserechtliche und wettbewerbsrechtliche Verantwortung für sämtliche zur Ausstrahlung bereit gestellter Inhalte, trägt ausschließlich der Kunde. Eine Überprüfungspflicht der Inhalte durch wizAI besteht nicht.
- 7.2. Der Kunde stellt sicher, dass die Inhalte nicht gegen gesetzliche Bestimmungen und die jeweils geltenden anerkannten Verhaltensregeln des Zentralverbandes der Werbewirtschaft e.V. und des Deutschen Werberates verstoßen. Der Kunde sichert zu, dass durch den jeweiligen Inhalt Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden.
- 7.3. Der Kunde stellt wizAI von allen etwaigen Ansprüchen Dritter wegen Verletzungen von wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen Vorschriften im Zusammenhang mit der von wizAI für den Kunden ausgestrahlten Inhalte frei. wizAI insoweit entstehende Kosten sind vom Werbekunden auf erstes Anfordern zu ersetzen. Die Freistellung erstreckt sich auch auf wizAI entstehende Kosten der Rechtsverteidigung in Höhe der gesetzlich anfallenden Gebühren.
- 8. Höhere Gewalt**
- 8.1. Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Stromausfall oder Netzwerkausfälle), vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz geltend machen. Ein Recht zur Ersatzvornahme besteht nicht.

die die Durchführung des Vertrages durch wizAI wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen wizAI, die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit zu verschieben oder zu unterbrechen. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

- 8.2. Der Kunde wird unverzüglich über Ereignisse höherer Gewalt von wizAI unterrichtet.

## **9. Nutzungsrechte**

- 9.1. Der Kunde garantiert, dass er im Besitz sämtlicher für die vertragliche Nutzung der von ihm übermittelten Inhalte erforderlichen Rechte ist. Insbesondere, dass er über die erforderlichen Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstige Rechte verfügt und sie zum Zwecke der Vertragserfüllung auf wizAI übertragen kann, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung der Buchung erforderlichen Umfang.
- 9.2. Der Kunde räumt wizAI sämtliche für die vertragsgegenständliche Nutzung der übermittelten Inhalte erforderlichen Urheber-, sowie Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang, ein, insbesondere auch das Recht, vorgenannte Rechte an zur Ausstrahlung beauftragte Dritte zu übertragen.